

Abonnementspreis: pro Quartal 1 Thlr 10 Sgr. in der Expedition, und 1 Thlr. 18 Sgr. durch die Post bezogen incl. Beiblatt: „Licht auf“ und Stempelsteuer. Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Gleich Organ für Bergbau und Hüttenbetrieb, Industrie und Verkehr.

Nebst Beiblatt „Glückauf“, das Samstags ausgegeben wird.

* Die Rekonstruktion der Nordamerikanischen Union.

Nicht bloß bei uns, hier haben in Deutschland, hat man neuer-
lings die schwer wiegende Erfahrung machen müssen, daß es leichter
ist, mit Blut und Eisen die bestehenden politischen Verhältnisse um-
zugestalten und neue, mehr dem Zeitgeiste entsprechende Situationen
zu schaffen, als später diese Letzteren im Wege der Verwaltung
zu beseitigen und ihrer Fälligkeit entgegen zu führen. Auch drüben,
nämlich des Ozeans, in Nordamerika, hat man dies erfahren.

Vier Jahre lang tobte in den „vereinigten“ Staaten der Krieg und endete, wie bekannt, mit einem vollkommenen Siege des Nordens über die aufständischen Südstaaten; aber die wichtigsten Organisationsfragen, welche theilweis schon aus der Zeit vor dem Kriege datiren, sind immer noch nicht gelöst, obgleich wiederum zwei Jahre verfloßen.

Die Verschiedenheiten in der Gesetzgebung über das Sklaven-
wesen bei den nördlichen Einzelstaaten der Union einerseits und den
übrigen andererseits, desgleichen die auch auf andere, vorzugsweise
wirtschaftlichen Gebieten weit auseinander gehenden Anschauungen
der Merchants hatten den Bruch schon seit langer Zeit vorberei-
tet, welcher Ende 1860 dadurch zum Ausbruch kam, daß die Süd-
staaten, Süd-Carolina an der Spitze, mit der Bildung eines
sonderbunden des thatsächlich vorgingen. Der damals eben erwählte
Präsident Lincoln wies in seiner Antrittsrede, den 4. März 1861,
ergeblich darauf hin, daß es nicht die Absicht der Union sei, die
Rechte der Einzelgesetzgebungen in den Südstaaten zu schmälern. Der
Vorfriede wurde von den Letzteren propalirt und führte nun allers-
dingen zu vielen solchen Eingriffen in die Gesetz- der Einzelstaaten.
Nachdem die Union zum Kriege gezwungen worden war, ließ sich
der erste und wichtigste Preis aller der Opfer, welche gebracht
werden mußten, die völlige Aufhebung der Sklaverei im
gesamten Unionsgebiete sein. Ein langer und heißer Kampf, bei wel-
chem das Ränglein der Waage des Glückes oft bedenklich hin- und
herwankte, besiegelte mit seinem ersten Ende diese größte civi-
lisationale That der Menschheit des neunzehnten Jahrhunderts.

Aber durch Ausbeutung der Sklaven war waren die Aufgaben, welche im siegreichen Norden nacheinander zu lösen, noch keineswegs gelöst. Das Werk, welches noch zu thun blieb, umfaßte die Rekonstruktion des ganzen Südens, wo eine große politische Revolution neben niedergeworfen und eine größere soziale Revolution dafür ins Leben gerufen worden war.

Man muß erwägen, was es heißen will, einem so ungeheuren Territorium plötzlich die bisher ausschließlich von ihm benutzte Sklavenarbeit nehmen und die früheren Sklavenhalter lediglich auf die freiwillige Arbeit der emanzipirten Neger hinweisen; man muß sich erinnern, daß auf den Antillen, wo die Sklaverei schon früher aufgehoben wurde, fast ein Menschenalter dazu gebraucht wurde, um den augenblicklich eintretende Stodung in der Produktion und im Verkehr wieder zu beseitigen — und man wird erkennen, daß die Aufhebung der Sklaverei nicht bloß dekretirt, sondern auch überlunden und sachlich ausgeglichen sein will. Dabei kommt die große Schwierigkeit in Betracht, daß die plötzlich befreiten Neger etwa 5-6 Millionen wenig civilisirter Menschen) nur zum kleinsten Theile die Tugenden der Arbeitsamkeit, Gewissenhaftigkeit und Sparsamkeit besitzen, auf welche das freie, wirtschaftliche Zusammenwirken der Bürger eines Staates gegründet sein muß. Wie sind die freiesklärten Neger in den Südstaaten Seitens der Bundesregierung zu behandeln? So lautete die eine wichtige Frage.

Nicht minder kritisch mußte die andere Frage erscheinen: Wie sollen die Rebellenstaaten nach Niederwerfung des Aufstandes angehen und behandelt werden? In diesen beiden Fragen waren nun der Präsident Johnson, welcher, als bisheriger Vizepräsident, nach der Ermordung Lincolns das weiße Haus bezogen hatte, und die Mehrheit des Kongresses sehr verschiedener Ansicht.

Der Präsident meinte, die Regier. könnten nicht ohne weiteres für alle berechtigten Bürger der Vereinigten Staaten gelten; die Südstaaten hätten hingegen durch die Rebellion nicht aufgehört, Mitglieder der Union zu sein, und der Kongreß sei nicht geschwächt, sondern nur vollkommen zusammengesetzt, wenn man nach Beendigung des Kampfes (welcher eben für die Untheilbarkeit der Union geführt werden sei) die Vertreter jener Staaten nicht wieder darin auf-

Der Kongreß (in welchem zunächst die Vertreter von 11 südländlichen Staaten fehlten) war aber in allen diesen verschiedenen Punkten der direkt gegengesetzten Ansicht; er erklärte, die Regier seien sofort als vollberechtigte Bürger der Union zu betrachten; die Südstaaten hätten ihr Recht, an der Gesamtregierung Theil zu nehmen, vorläufig verweigert, und müßten dasselbe durch Erfüllung gewisser Bedingungen sich wieder erwerben. Daß der Standpunkt der sog. „Republikaner“ Es entspann sich nun ein heftiger Konflikt zwischen dem Präsidenten und dem Kongreß, dessen mathematisch letzter Akt soeben in Form der Anklage gegen Johnson in Scene gesetzt wird.

Beide streitende Theile wurden bei ihrer Parteinahme nicht ledig-
lich von moralischen, objectiven Beweggründen geleitet. Johnson, ein
ernster Südliafter, ist davon nicht frei zu sprechen, daß er Sympa-
thien für den Süden hegt, welche manchmal bei ihm die Oberhand gewinnen.
Der Kongreß, hauptsächlich aus Vertretern des Nordens zusamen-
gesetzt, hegte dagegen vorwiegende Sympathien für den Norden. Der
Süden ist schuldlos, der Süden freihändlerisch. Hervorragende
Vertreter des Nordens machten kein Hehl daraus, daß sie es gerne
sahen, wenn der Süden wirtschaftliche Einbußen erleiden
würde, indem alsdann (welche falsche Logik!) die nördlichen Staaten
von profitieren könnten, u. s. w.

Es war weit gekommen in Bezug auf das in den Südstaaten
 herrschende, ja gepflegte Unrecht gegen die Neger, vor dem Kriege.
 Die kleine wahre Geschichte, welche ein ehemaliger Offizier der Ver-
 einigten Staaten uns erzählt, möge hier zur Illustration Platz fin-

gen Staaten und erhaltet, mochte hier zur Illustration Platz finden. Drei Matrosen von einem Schiff der Vereinigten Staaten, drei Weiße und ein freier Schwarzer, gingen in einem Südstaatlichen Boot ans Land. Als sie ihre Mittel erschöpft hatten, fragten die Weißen den Schwarzen und verkauften ihn an den ersten Negerhändler. Das hatte gar keinen Anstand, und die beiden letzten Kameraden rühmten sich später noch häufig dieses „schlau zu freies“. Ueberhaupt wurden freie Neger in den Südstaaten sehr wenig wider alles Recht und Gesetz gewaltsam ergriffen und verurteilt. Die Südstaatlichen Behörden hatten kein Auge und Ohr für sie. Entflohene Neger wurden bekanntlich mit besonders abgerichteten Bluthunden wieder eingefangen und erlagen dann, wie auch sonst so selten, den martervollen Strafen, welche der unerantwortliche Gemüthsküster oder sein Aufseher über sie verhängte. Daß der Haß der Schwarzen gegen die Weißen dadurch sehr groß wurde, ist nur erklärlich. Den einzelnen Abtheilungen der Unionsarmee folgten ihrem Vordringen in den Rebellenstaaten große Züge befreiter und entprungener Neger, welche in Plünderung oder raubeigstlicher Plünderung des Eigenthums ihrer früheren Herren sich rühten thaten.

Aber war es unter diesen Umständen klug gehandelt von Seiten des Kongresses, jene Verbände für die schwarze und weiße Bevölkerung der unterworfenen Südstaaten zu errichten und zu erhalten, auch nach beendeten Kriege, welche vorwiegend für die Neger Partei zu nehmen und diesen Alles durch die Finger zu sehen geneigt waren? War es zweckmäßig, durch die Civilrechtbill, gegen welche Johnson vergeblich sein Veto einlegte (dasselbe wurde durch $\frac{2}{3}$ Majorität beseitigt), einseitig den Negern umfangreiche Rechte einzuräumen, die weiße Bevölkerung der Südstaaten aber durch das „bleibende Provisorium“ der militärischen Diktatur zu fesseln?

Auf diese Weise gelangt man nicht zu einer neuen fruchtbarsten Entwicklung der Südstaaten, welche im Interesse der Schwarzen und der Weißen gleich sehr zu wünschen ist. Welche Wirkung die Freedmans-Büreaus gehabt haben würden, wenn diese (ursprünglich nur für die Dauer des Krieges errichteten Schiedsgerichte und Verwaltungsgorgane) nach dem Anfangs 1866 vom Kongreß projektirten, durch das Veto des Präsidenten jedoch beiseitegelassenen Plane zu eigentlichen Verordnungsbehörden für die Regier umgestaltet und auf mer weiß wie lange Zeit erhalten worden wären, ist schwer zu beurtheilen. Aber es scheint die beabsichtigte Ueberweisung von Ländereien an die Schwarzen und das Bestreben, sie ganz ihren früheren Besitzern zu entziehen, auch nicht der richtige Weg zu sein. Man müßte vielmehr unseres Grachtens dafür sorgen, daß möglichst bald das frühere Verhältniß des Sklaven zum Sklavenhalter in das neue Verhältniß des freien Arbeiters zum Arbeitgeber übergleitet wird.

Die Bedingungen, an welche der Kongreß den Wiedereintritt der einzelnen Südstaaten in den Bundesstaat knüpft, dürften vielfach zu hart sein. Wenn J. D. verlangt wird, daß jeder Bürger eines Südstaates, der ein Amt bekleiden will, einen Eid ablegen soll, daß er an dem Aufstande nicht Theil genommen hat, so ist dies eine Bedingung, die schon den größten Theil der Verfassungen ausschließt.

Opponent Johnbon dagegen, so sieht es freilich mehr wie persönliche Abneigung aus, als wie staatsmännische Klugheit: sein eigener Schwiegersohn commandirte eine Südsaatliche Armee und wird durch diese Forderung ausgeschlossen. Schon aus diesem und ähnlichen Gründen ist Johnbon nicht der richtige Präsident.

Die Umstände, welche neuerdings die Anklage gegen Johnson veranlaßt haben, sind bekannt. Unsere heutigen Betrachtungen sollten ein gedrängtes Bild gewähren von der früheren Entwicklung des Konfliktes.

Häßen wir unser unvoreitliches Urtheil in einem Schlußsatz zusammen, so möchten wir sagen: Weber Johnson noch der Kongreß haben unsere Gracien zu flug gehandelt; beide Theile sind zu extrem aufgetreten und haben dadurch das Rekonstruktionsswerk im Süden mehr verzögert, als gefördert. Es thut deshalb dringend noth, daß ein die künftigen Gegenstände vermittelndes Verfahren eingeschlagen wird.

Berlin, 17. März. In Folge einer Vereinbarung mit der freien Stadt Hamburg sind die Hamburgischen Gebietstheile: Dorfkast, Dreesbacht, Städtchen Vergeedorf mit dem nördlich von der Brodwerterung und dem alten Eisenbahnramme belegenen Theile des städtischen Ackerlandes und dem Theile von Billwärder an der Bille, welcher im Norden des Hamburg-Vergeedorfer Eisenbahnammes zwischen diesem und der Bille, einer- und andererseits zwischen Vergeedorf und der Hamburgischen Actieslinie oberhalb der blauen Brücke liegt, vom 11. v. M. ab dem Rollvereeine angeschlossen worden.

— B.A.C. Nach dem Weiteren, welches über den Entwurf des dem Reichstage vorzulegenden Gewerbegesetzes verlaute, werden durch denselben allerdings einige alte Posten der bestehenden Gewerbegezeßgebung abgechnitten. Wie man erzählt, sollen beispielsweise die Prüfungen der Bauhandwerker aufhören. Die Berliner wissen aus traurigen Erfahrungen, wie wenig Sicherheit diese Prü-

ungen und Klagen, Beschwerden, die wenigstens eine Stellungnahme gewährt. Ein Schleswig-Holsteinischer Abgeordneter hat bei Besprechung dieses Themas die sachliche Äußerung: „Bei uns werden zwar die Bauhandwerker nicht geprüft, dafür fallen bei uns aber auch keine Häuser ein.“ In § 5 des Gesetzes sind die verschiedenen Kategorien von Gewerbebetrieben aufgeführt, betreffend es bei den zur Zeit bestehenden Bestimmungen in den Einzelstaaten sein Dasein behalten soll. Da nun die Buchhändler

nicht unter den Ausnahmen figuriren, so ist damit zugleich ausgesprochen, daß diese nach wie vor ein Exgamen bestehen sollen. Hier in Berlin hat sich zur Wahl der Buchhändler-Prüfungskommission stets nur ein Vertreter des Gewerbes eingefunden, woraus zu ersehen ist, welchen Werth man diesen Prüfungen in den Fachkreisen beilegt. Außerdem muß Jeder, der das Buchhändlergewerbe betreiben will, wie jeder Buchdrucker, eine Konjession nachsuchen, welche ihm von der Regierung dann nicht verweigert werden darf, wenn er sich eines unbescholtenen Rufs erfreut. Dies „unbescholtenen“ erinnert uns lebhaft an die Kämpfe im vereinigten Landtage. Vor 21 Jahren begehrte der Abgeordnete v. Vinde dieses Wort als

ein solches, dem man in den Befehlen eines modernen Staates keine Stelle gewähren dürfe, und heute soll dem Reichstag ein Entwurf vorgelegt werden, der es vorschlägt, jenes unheilvolle Wort zu beseitigen! Wer kann jagen oder erklären, wodurch Jemand seine „Unbescholtenheit“ verliert? Eine geistliche Definition des Begriffs der Bescholtenheit gibt es nicht; somit bleibt der Willkür der Behörden das Thor offen, denn nach undefinierbaren Begriffen, wie hier, sollten Beamte niemals entscheiden. Ferner läßt der Entwurf es bezüglich des Pöbelgewerbes und der Bestimmungen über die Privatlehrer beim Alten. Letztere sollen nach bestandener Prüfung nur mit besonderer Erlaubnis der Behörden Schulen gründen

dürfen. Was bedeutet aber eine Prüfung für das Lehrfach Anderes, als den Nachweis der Befähigung zum Unterrichten! Dieser Nachweis sollte doch dem Staate genügen! Die Behörden haben ihre Thätigkeit in der Reaufsichtigung der Schule zu üben, wie dürfen

— Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Im Bundesrath werden mehrere Vorträge derartig beäuflichtet, daß sie sofort beim Zusammentritt des Reichstages, welcher bekanntlich am 23. erfolgt, eingebracht werden können, und wenn einige von ihnen gleich zur Verhandlung im Plenum verwiesen werden, können dieselben in den 14 Tagen bis zu den Osterferien bereits erledigt sein. Nach Ostern wird ohne Zweifel zunächst das Zollparlament einberufen werden. Früher war in der Regierungskreise davon die Rede, daß Zollparlament und Reichstag gleichzeitig tagen könnten. Indessen, wenn auch der Präsident des Reichstages zugleich zum Präsidenten des Zollparlaments gewählt und somit die Geschäftsleitung beider Versammlungen in eine Hand gelegt wird, läßt sich doch ein gleichzeitiges Verhandeln in beiden Parlamenten, ihren Abtheilungen und Kommissionen kaum ohne Kollisionen und Störungen denken. Außerdem würde es die Courtoisie gegen die Süddeutschen Abgeordneten verletzen (?), wenn die

Mitglieder aus dem nördlichen Deutschland gleichzeitig, unter ihrem Ausschlusse, im Reichstag tagen wollten. Dagegen werden sich die Geschäfte des Reichstages vielleicht auch während der Dauer des Holparlaments in Privatverhandlungen oder Kommissionen so weit fördern und vorbereiten lassen, daß nachher eine schnelle Erledigung möglich wird. Ohne solche Vorkehrungen könnte die Session des Reichstages sich nach der Unterbrechung noch sehr lange hinziehen, da sehr weitläufige Arbeiten in Aussicht stehen; außer dem Budget für 1869: die Organisation des Beamtenthums, des Rechnungswesens und Schulwesens im Bunde, vor Allem die Gewerbeordnung, hoffentlich auch Normativbestimmungen für Banken und Kredit-Institute. Wenn für die Session des Holparlaments auch nur vier Wochen gerechnet werden, wird der Reichstag doch gewiß bis Mitte Juni dauern.

— * Man schreibt uns von gewöhnlich gutunterrichteter Seite: Die „Independence“ läßt sich von hier aus telegraphiren, daß der Prinz Napoleon beabsichtige, nach wenigen Wochen seinen heiligen Besuch zu wiederholen. Wenn wir auch nicht im Stande sind, diese Meldung bestätigen zu können, so haben wir aber auch keineswegs Veranlassung, die Wahrscheinlichkeit derselben zu bezweifeln. Daß Napoleon mit guten Gründen Berlin verlassen hat, darf wohl als sicher angenommen werden.

— Die Anfechtung gegen den Grafen Platen geht dahin: in den Jahren 1867/68 im Auslande als Preussischer Unterthan die Verstreitung der Preussischen Provinz Hannover von dem Gebiete des Preussischen Staates mit Anderen verabredet zu haben, ohne indessen zum Beginn von Handlungen gekommen zu sein, durch welche die beabsichtigte That unmittelbar zur Ausführung gebracht werden sollte.

— Zur Ausführung der verordneten Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg ist eine förmliche Sequesterratskommission gebildet, und zwar aus den Herren Geh. Finanzdirektor v. Seebach, Ritterschafsrath v. Vfucl und Regierungssassessor Suf. Diese Kommission hat die Verwaltung des gelommenen Eigenthums des Königs Georg wahrzunehmen, auch des Theils, der nach dem Septembervetrage nicht unter der Preussischen Verwaltung bleiben sollte, sondern der Aufsicht und Beforgung der eigenen Diener des Königs überlassen war.

— Die „Situation“ hat die Adresse veröffentlicht, in welcher angeblich 840,000 Hannoveraner die Hülfe Frankreichs zur Herstellung des Deutschen Reiches anflehen. Nach der Zählung von 1861 gab es in Hannover unter 1,888,000 Seelen 943,581 männliche Bewohner, unter ihnen 411,000, welche noch nicht das zwanzigste Lebensjahr erreicht hatten. Wo die 840,000 Unterschriften herkommen sein sollen, weiß allein Herr Webing, wahrscheinlich figuriren auf derselben 314,000 Kinder beiderlei Geschlechts im Alter von 1 bis 7 Jahren, für welche ein Bathe die Zeichnung der Namen unternehmen hat. Da die allgemeinen Wahlen zum Reichstage und Landtage in Hannover bekanntlich der partikularistischen Partei nicht die Majorität verschafft haben, so ist die Angabe über die Zahl der Unterschriften doch das Zeichen einer großen Dummheit. (N. A. Z.)

— Durch Erlass vom 11. d. ist der Finanzminister ermächtigt worden, in Gemäßheit des Staatshaushalts-Gesetzes für 1868 und des Nothstandsgesetzes vom 3. März, vorzuziehliche Schatzanweisungen im Betrage von dreizehn Millionen Thalern, und zwar in Abschnitten von je fünfzig Thalern, Einhundert Thalern und Hundshundert Thalern, nach Bedarf auszugeben, wie den Zinsfuß dieser Schatzanweisungen und die Dauer ihrer Umlaufzeit, welche den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten darf, den Verhältnissen entsprechend, nach eigenem Ermessen zu bestimmen und jedesmal zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

— Der Handelsminister hat sich veranlaßt gefunden, seine Verfügung wegen zu gewählender Frachtfreiheit für Sendungen zur Vinerdung der Nothstände in Ostpreußen zu modifiziren, da sich herausgestellt, daß die gewährten Vergünstigungen mißbräuchlich benutzt worden sind. Es sollen in Folge neuerer Anordnung nur solche Gegenstände frachtfrei befördert werden, die unter der Bezeichnung zur Vinerdung der Nothstände in Ostpreußen: an den vaterländischen Frauenverein, oder an den Hülsenverein in Ostpreußen, oder an deren Zweigvereine gerichtet, oder von denselben abgehandelt werden. Ganz ausgeschlossen von der Frachtfreiheit soll in Zukunft die Beförderung von Getreide und Kartoffeln sein. Dabingegen ist für Sendungen von Getreide und Hülsenfrüchten und für Sendungen von Kartoffeln in Wagenladungen eine Frachtermäßigung bewilligt.

— * Ferner hat der Handelsminister die gewöhnlichen Vergünstigungen für Sendungen gewährt, welche für die Ausstellung von Zucht- und Fett-Vieh bestimmt sind, welche vom 7. bis 10. Mai in Frankfurt a. M. abgehalten werden soll.

— Dem „Hr. J. Z.“ wird mitgetheilt, daß der Abg. Stabsgerichtsrath Twesten entschlossen ist, dem Staatsdienst zu verlassen. Der einzige Grund, welcher ihn bestimmt, diesen Entschluß nicht augenblicklich auszuführen, sind die gegen ihn schwebenden Prozesse, da er den Anschein vermeiden will, als ginge er durch einen freiwilligen Austritt aus dem Staatsdienst den Folgen aus dem Wege, welche der Ausgang jener Prozesse möglicherweise auf sein Verbleiben oder Nichtverbleiben im Amte ausüben könnte. Sobald die jetzt schwebenden Untersuchungen durch alle Instanzen gegangen, und die Urtheile rechtskräftig geworden sind, wird er seinen Abschied nehmen.

— Nach einer amtlichen Zusammenstellung sind im ehemaligen Herzogthum Nassau 10,894 Morgen Landes mit Weinstöcken bepflanzt. Davon kommt auf den Rothwein nur das geringe Areal von 439 Morgen. Alles übrige Land ist mit weißen Weinen besetzt.

— Wie aus Luxemburg mitgetheilt wird, hat die dortige Presse eine Veränderung zu erwarten. Der „Courrier“ wird allernächsten in einer Woche Französisch, in der andern als „Zeitung“ Deutsch erscheinen.

— Der „*Elb. Z.*“ macht man Mittheilung von einigen, das größere Publikum interessirenden Obertribunalsentscheiden.

Die Kgl. Regierung zu Aachen hatte auf Grund der Kabinettsordre vom 7. Febr. 1857 unter dem 16. Dec. 1863 eine Polizeiverordnung erlassen, durch welche sie „alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten sowohl als alle geräuschvollen Beschäftigungen in den Häusern an Sonn- und Festtagen untersagte“ und als zu den hiernach verbotenen Beschäftigungen gehörig beispielsweise die „Arbeiten in den Fabriken“ aufzählte. Ein Tuchfabrikbesitzer R. hatte nun am Fuß- und Bettage in seiner Fabrik etwa acht Arbeiter beschäftigt und wurde deshalb wegen Verletzung der qu. Polizeiverordnung angeklagt. Der Polizeirichter sprach ihn jedoch frei, da seine im Innern der Fabrik ohne das geringste Geräusch betriebene Arbeit nicht unter das Verbot falle, welches der Störung der Sonntagsfeier vorzubeugen bestimmt sei, übrigens auch der Fabriksdirector die Arbeit angeordnet habe. Hiergegen wurde der Kassationsrekurs beim Obergericht eingelegt. Der zweite Kriminalsenat hat denn auch das freisprechende Erkenntnis vernichtet und die Sache vor ein anderes Gericht verwiesen, da er als Rechtsgrundsatz annahm: „Eine Regierungsvorordnung kann den Betreibern einer Fabrik für die in ihr vorkommenden Störungen der Sonntagsfeier verantwortlich machen: denselben trifft dann im Fall der

Mit der Bergisch-Märkischen-Eisenbahn-Gesellschaft bindende Vereinbarung zu treffen: a) bezüglich Einmündung der Bergisch-Märkischen in die Rheinische Central-Verjonen- und Güterstation in Köln, den Betrieb auf diesen Stationen, sowie auf zu besiehenden fuhren-Anschlußbahnen; auch über gemeinschaftlichen Bau, resp. über Mitbenutzung einer zweiten festen Rheinbrücke bei Köln; b) bezüglich Ueberlassung Terrain zur Anlage eines Güterbahnhofes.

Hierauf ist der Bau einer zweiten festen Brücke bei Köln

Erst, die größte Wahrheit, Einfachheit und Kraft der Empfindung, die Schwung erhabenster Begeisterung und der feiste Hauch eines unabeligen Freiheitsgefühls, — das sind die Grundelemente der Händel'schen Kunst, welche ihr alle einen untergänglichem Werth und einen reformatorischen Einfluß auf alle Zeiten sichern. Der Redner führte diesen Grundgedanken an den einzelnen Oratorien aus und verbreitete sich dann noch in einigen großen Zügen über das Leben und die Charakteristik Bach's, indem diesen zwar an Popularität und Naturfrische hinter Händel zurücktrat, ließ, ihm jedoch, was den Reichthum, Tiefinn und wunderbare Vollendung der Form betrifft, entschieden die Palme zuerkannte. Leider gestattete die Zeit nicht eine eingehendere Schilderung und wurden an der Positionsmusik noch die angezeigten Vorzüge nachgewiesen und mit einem Hinweis auf das glaudenstheilige Ende der beiden Meister der höchst inhaltsreiche und

Köln, 15. März. Gestern hielt Herr Ober-Berghauptmann v. Dede aus Bonn hier im Kasinoale dem Verein für wissenschaftliche Vorträge seinen dritten (letzten) Vortrag über die Erbildungsverhältnisse des Rheinlandes. Vor 14 Tagen hatte er gezeigt, wie das Rheinthal theils durch Senkung des aus demonisch Stiefer bestehende Oberrheingebirges, theils durch Aufschüttung von Flugschichten entstanden sei. Vor 8 Tagen war er auf eine nähere Schilderung der regelmäßig übereinander geschichteten Ablagerungen eingegangen und gestern wußte er nun die (leider ziemlich spärliche) Verjüngung in anjedenfalls Weite von der vulkanischen Gekilden unserer Heimath in unterbalten. Nach einer

turgen Vorworte über die Natur der feurigen Berge, insbesondere
 des Beluvs, führte er uns zu den erloschenen Kratern, wie sie aus wenig
 Stunden noch hier als Brugen für die Erdbebungsausgänge der Berge
 zu Tage liegen, zunächst zum Voderberg (bei Palanok), dem Krater oben
 Lavastrom, Johann zum Hornicker Kopf (zwischen Dreibl und Andernach)
 dem Lavastrom ohne Krater. An letzterem Schlachtfeld zeigte er, daß
 als diese Masse noch flüssig gewesen, der Rhein noch 40 bis 50 Fuß über
 seinem jetzigen Wasserpiegel dahergeflossen sein müsse, da in dieser Höhe
 noch seine Schmelze mit der Lava vereinigt seien. Den schönsten Krater
 bildet der Pauzenberg bei Niederzissen (Brosibthal), aus welchem nordwest-
 lich ein Lavastrom auf eine Stunde Breite abgelaufen ist. Von ihm
 wandern wir zu den Waaeren oder Kratern der Eifel, die sehr zahlreich
 aber auch von sehr verschiedenem Umrang sind. Der kleinste hat i. d.
 nur 10 Ruthen im Durchmesser. Das größte Maar ist der Vacher See,
 der, da ringum die Bimssteine zu Tage liegen, erst nach der Bildung
 entstanden sein kann und so für die jüngsten und letzten vulkanischen Aus-
 brüche Zeugnis ablegt. Wie lange vorher schon diese Gegend der Schau-
 platz derartiger Naturereignisse gewesen, läßt sich anfangs entbeden Spuren
 erkennen, an denen sich deutlich zeigt, daß, als der Luf entstand, noch gar
 keine Thäler vorhanden gewesen sein können. Man hat in den vulkanischen
 Auswürfen Blätterabdrücke aus der oligocänen Flora gefunden und darauf
 geschlossen, daß die Vulkane also schon in Thätigkeit waren, als die
 Braunföhlen-formation des Siebengebirges entstand. Weiter führte der
 Vortrag Johann zu den Balälen und Trachyten, die als richtige Ergüsse
 des vulkanischen Bodens zu betrachten sind. Daß doch das große Ereignis
 von Santorin (im Griechischen Archipel) vulkanische Massen zu Tage ge-
 fördert, die sich als eben so tadelloser Trachyt erweisen, wie unser Trachyt
 ist, und besteht doch die Insel Ikchia, deren Pompei seit 1302 sich
 wieder gespielen, ganz aus eben demselben Gestein. Schließlich wiederholte
 der Redner in kurzer Fassung den Gedankengang seiner beiden ersten Vorträge
 und bat dann die Zuhörer, sich der von ihm gegebenen Fingerzeige frowald
 zu erinnern, wenn sie einmal die gezeichneten Punkte des Rheintales
 wieder besuchen sollten.

_____ (X. 8.)

Landwirthschaftliches.

%% Aus dem Kreise Moers, im März. Nach langem, dånge Winter und darous folgender dauernder Rasse erstehen wie uns endlich des nahenden Frñhlings, dessen Einstuß sich bereits auf Gårten und Flur åuget, in den Gårten freilich vorlångst erst an den Obstkåumen, die allseits viele Blñthenknospen zeigen. In den Håldern dagegen regt sich das Winterkorn und zeigt sich, abgesehen von den Stñcken, die durch Schneefressen im Herbst gelitten haben, sehr gut befindend; doch ist hier und da ein Stñck, dem Insekten, Wñrmer, oder waren's Engerlingen, die unter der Schneedecke Schutz fanden, durch Abkåchen in der Erde geschadet haben. Nach einer Mittheilung in Ihrer Zeitung scheint man am Rheine schon Kartoffeln ansetzt zu haben; hier wird noch laum daran gedacht. Wir halten den Anfang des April noch fñr frñh zum Pflanzn im Felde. Die Kartoffelpreise werden wohl vor der Aufspaltung nicht mehr sinken. Am exorbitantesten sind die Preise des Strohes, welches nehmlich in theurer wie sonst ist.

Kunstnotiz.

Der Gespianist, Herr Theodor Kagenberger, welcher vor einigen Monaten hierselbst konzertirte, wird im Laufe der nächsten Woche im Saale der Gesellschaft „Verein“ ein zweites Konzert veranstalten, und er mangeln wir nicht, die Freunde guter Musik darauf besonders aufmerksam zu machen. Bei allen Subdiren des ersten Konzerts sieht Herr K. im besten Ansehen. Liegt uns sein Spiel einerseits die wirklich vollendete Technik bewundern, welche die größten Schwierigkeiten leichtester Kompositionen mit Leichtigkeit überwand, so stellt ihn auch der seelenvolle, ergreifende Vortrag der klassischen Werke weit über das moderne Virtuosen- thum, welches dem Auge mehr bietet, als dem Ohre.

Bei der am 17. d. Mts. angefangenen Ziehung der 3. Klasse 137 Königl. Klassen-Looserteile	hiel 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 87,299, 2 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nr. 26,997 und 33,891, 3 Gewinne von 600 Thlr. auf Nr. 34,374, 56,333 und 71,723, 5 Gewinne von 300 Thlr. auf Nr. 8077, 9373, 20,696, 21,914 und 91,787, und 11 Gewinne von 100 Thlr. auf Nr. 16,377, 23,995, 24,932, 29,161, 33,367, 34,304, 36,588, 44,777, 53,688, 76,539 und 79,648.
---	--

gingen bei der ungetauften ferner ein: 1 Tblr. 24 Sgr 10 Pf. **Größ** eines bsd. Herrn Galtwiedt Sauer eingelieferten Ringes (i. R. 23 d. 8.), 21 Tblr. 20 Sgr. **Getrag** einer von mehreren Schülerinnen der Räd. hsh. Mädchenschule veranfaßten Verloosung, (welcher Betrag, auf **Bausch**, den dachenden Schullehrern in Offnungen heute jugendl. wird.) — In **Summa** sind bis jetz 1746 Tblr. 6 Sgr. eingegangen, wovon 1710 Tblr. bereits früher abgelandt wurden und heute 36 Tblr.

von toten Dingen erdabt, toten Körpern. Der tiefste religiös-jettliche

Zur Annahme und Beförderung fernerer Liebesgaben ist gerne bereit die
Expedition der Offener Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur Dr. W. Graß in Offen.

 Ein im kräftigen Mannesalter stehender, praktisch und theoretisch gebildeter Bergbeamter, der bereits seit mehreren Jahren einem größeren Eisen- und Bleierzbergbau selbständig vorgestanden hat und noch vorsteht, im Markscheiden, Aufbereitung und Grubenrettungsweisen gründlich erfahren ist, sucht anderweitig eine ähnliche Stelle, am liebsten als Betriebsführer von Gruben. Die besten Zeugnisse stehen zur Disposition. Gef. Franco-Offerten beliebe man an die Exped. d. Ztg. unter G. Gr. gelangen zu lassen.

**Mehrere gute Schlosser
und ein Schmied**
können gegen hohen Lohn Beschäftigung
erhalten zu Gelsenkirchen auf dem Walz-
werke der Herren
Grillo, Funke & Cie.

Ein tüchtiger Lehmformer,
der selbstständig arbeiten kann, gesucht in
der Ziegelfabriek und Maschinenfabrik von
Schimmelbusch & Comp.,
Düsseldorf.

Ein tüchtiger Lehmformer,
der selbstständig arbeiten kann, gesucht in
der Eisengießerei und Maschinenfabrik von
Schimmelbusch & Comp.,
Düsseldorf.

**1 erfahrener Buchbinder-
Gehülfe** kann sofort dauernde Be-
schäftigung erhalten bei
Wilk. Belten, Buchbinder,
in Bochum.

**1 erfahrener Buchbinder-
Gehülfe** kann sofort dauernde Be-
schäftigung erhalten bei
Wilk. Belten, Buchbinder,
in Bochum.

Bekanntmachung.
Montag den 23. März cr.,
Nachmittags 3 Uhr,
sollen an hiesiger Gerichtsstelle
verschiedene Mobilien
öffentlich meistbietend gegen sofortige Zah-
lung verkauft werden.
Essen, den 17. März 1868.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Verkauf eines Kottens.
Von den Erben Peter Achenbroich
bin ich beauftragt, deren Wohnung Nr. 1.
Nr. 248/9497, 447/136, 581/9497, zur
Größe von 160 Ruthen, nebst aufstehenden
Gebäuden, belegen in der Bürgermeisterei
Steele, in einem von der Natur begün-
stigten, anmutigsten Theile der Stadt,
theilungshalber öffentlich meistbietend zum
Verkauf auszufahren.
Ich habe hierzu Termin auf den
26. März,
Nachmittags 3 Uhr,
im Hotel Hoyer zu Steele anberaumt
und lade Kauflustige hierzu ein.
Die Verkaufs-Bedingungen sind bei
Peter Achenbroich und bei dem
Unterzeichneten zu erfahren.
Essen, im März 1868.
A. J. Rotar.

Meine Beschäftigung be-
schränkt sich nicht auf
den hiesigen Appellhof; ich
übernehme nach wie vor auch
Vertretungen beim Königlichen
Handelsgericht hier selbst.
Cöln, 16. März 1868.
F. Franken,
Advokat-Anwalt.

Bauplätze.
Am Montag den 6. April,
Nachmittags 3 Uhr,
werde ich beim Wirth Robert Unter-
harnscheidt vor dem Kettenwerthore
meine in der Nähe des Städtischen Gar-
tens gelegenen Bauplätze öffentlich zum
Verkauf aussetzen, wozu Kauflusthaber
mit dem Bemerkten eingeladen werden,
dass auch vor dem Termine dieselben zu
kaufen und gleich angetreten werden können.
Ebenso ist mein an der Hohenburg, bis-
her zum Kompost-Lagerplatz benutzte
Grundstück, welches sich zu Gärten und
Bauplätzen eignet, von mir zu kaufen.
Die Karte ist zu jeder Zeit bei mir
oder auch bei Fr. vom Ende, Viehof-
straße 75, einzusehen.
F. Staveaux.

Großer
Manufaktur-Waaren-
Verkauf bei Wwe. Heintz
Müller am Markt in
Werden.

Wegen Aufgabe eines Manufaktur-
Waaren- und Kleider-Geschäfts sollen
folgende Gegenstände am
Dienstag den 24. u. Donner-
stag den 26. d. M.,
von Vormittags 9—12 Uhr und Nach-
mittags von 2—6 Uhr:
Luche, Buchbinden, Satin, Poil de
chèvre, feine Kleiderstoffe, gedruckte
Kattune, Bettdecken, Orleans,
Tribet, Leinen, Umhangsstücker,
Vonghwalz u. c., sowie eine große
Parthie fertiger Herrenkleider, **Con-**
firmanten-Anzüge, Taschen-
Uhren,
öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung
verkauft werden.
Werden, den 17. März 1868.
W. Sandkuhl,
Auktions-Commissar.

Frankfurter Lotterie.
Hauptziehung beginnt demnächst.
Gewinne: fl. 200,000 — 100,000 —
50,000 — 20,000 — 15,000 —
12,000 — 10,000 — 5000 —
4000 — 3000 — 2000 — 1000
etc. etc.
1/4 Original-Los 12. 26 Sgr.
1/2 " " 25. 22 "
1/4 " " 51. 13 "
Ziehungslisten und Gewinne er-
folgen pünktlich durch den Haupt-
Kollektor **Anton Horix**
in Frankfurt a. Main.

Comptoirstellen,
Agenturen u.
und erfahrene Geschäftsinhaber um Mit-
theilung der Vacanzen, sowie Handlungs-
gehülfe u. Lehrlinge um ihre Anmeldungen.
Dortmund. P. Frigen.

Casino-Theater in Essen.
Mittwoch den 18. März
2. Abonnements-Vorstellung.
Erstes Gastspiel des Königl. Hofschau-
spielers Herrn Carl Sontag vom Kgl.
Preussischen Hoftheater in Hannover.
Zum ersten Male:
Der Majoratserbe. Orig.-Luftspiel
in 4 Akten von Ihrer Königl. Hoheit
der Prinzessin Amalie von Sachsen.
Hierauf zum ersten Male:
Der Topfgrücker oder: Mein Mann
mennt sich in Alles. Schwanke in
1 Akt von Grandjean.
Graf Paul v. Scharfeneck und Steuer-
Rendant Spärlin — Herr Carl Sontag
als Gast.

Duend-Billets haben Gültigkeit.
Donnerstag den 19. März
3. Abonnements-Vorstellung.
Zweites und letztes Gastspiel des Herrn
Hofschauspielers Sontag.
Ein Freier in tausend Angsten.
Luftspiel in 4 Akten von Benediz.
Hrn. Sontags Renommée, bei-
läufig bemerkt, ein jüngerer Bruder der
berühmten Sängerin Henriette Son-
tag (Gräfin Rossi), in der Theaterwelt
im Gebiete des Konversations-Stücks ist
ersten Ranges und bedarf keiner weiteren
speziellen Empfehlung.
Kassen-Öffnung 6 1/2, Anfang 7 1/2 Uhr.
Preise der Plätze: Mittelloge 20 Sgr.
Seitenloge und 1. Parquet 15 Sgr.
1. Parquet Stehplatz 12 1/2, Sgr. 1. Par-
terre 10 Sgr. 2. Parterre 5 Sgr.
Worth Krüger, Direktor
des Kgl. Hoftheaters zu Detmold.

Theater in Essen.
Der Prinz kommt nicht. Schwindel
in 5 Aufzügen. NB. Für diejenigen,
die ausgezogen sein wollen.

Den Geburtstag
St. Majestät des Königs
am Sonntag den 22. d. Mts.
feiert der
Kriegerverein in Essen
durch fol. n. d. Festlichkeiten:
Mo. gen. 8 Uhr
Kirchengang vom Vereinslokal aus.
Nachmittags von 4 bis 7 Uhr Abends

Concert.
Um 8 Uhr Abends
Fest-Ball.
Sämmtliche Festlichkeiten finden im
großen Saal beim Kameraden Friedr.
Stölting statt.
Die Vereinsmitglieder mit ihren Fa-
milien werden zu diesem Feste eingeladen,
und die Kameraden gleichzeitig ersucht, in
Diensttügen zu erscheinen.
Der Vorstand.

Haarerzeugungsmittel.
Das sicherste Mittel, um selbst bei noch
jungen Leuten in kürzester Frist den
stärksten Bartwuchs zu erzielen, so-
wie dem Ausfallen des Haupthaars
vorzubeugen, ist der
indische Haarbalsam.
Pro Glasen 7 1/2 Sgr. Garantirt.
Stets vorrätig bei **W. B. Wur-**
ringen, Limbderstraße 59, ferner bei
C. Kehrman, Viehofstraße, und J.
Darmstädter in Werden.

Feine holl. Wellenbutter
empfehlen zur gef. Abnahme
G. Ueberfeldt jun.,
Kettenwerthstraße 25.

Putzbaumwolle,
weiße und bunte, sowie
Putzlappen
liefert billigt Jakob Marcan, Cöln.

Ein Wirtschaftsklokal
gleich zu vermieten.
Wo? sagt die Exped. d. Bz.

Ein Radenlokal
mit oder ohne Wohnung, im gelegenen
Theil der Stadt gelegen, welches in einigen
Wochen oder Herbst bezogen werden kann,
wird zu mieten gesucht.
Näheres in der Exped. d. Bz.

Ordnung für die Viehmärkte in Essen.
Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom
11. März 1850 und der §§ 76 bis 84 der Gewerbe-Ordnung, sowie auf Grund
der Genehmigung des Königl. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz wird über
den Verkehr auf den hiesigen Viehmärkten folgende Polizei-Verordnung für den
Umfang des Bürgermeisterei-Bereichs Essen erlassen:
§ 1. In dieser Stadt finden folgende Viehmärkte statt: a. in Verbindung mit
dem an jedem Montage stattfindenden Wochenmarkt: Märkte von Kleinvieh, insbesondere
Schweinen; b. in Verbindung mit den den Rindern her beizubehaltenen Jahrmärkten: größere
Viehmärkte, an denen außer dem Kleinvieh auch Pferde, Ochsen und Kühe ausgetrieben
werden. Diese Märkte finden statt: am zweiten Montag im Mai, am ersten Montag im
Juli, am 24. August, als dem Bartholomäus-Tage, resp. wenn dieser Tag nicht auf
einen Montag fällt, an dem zunächst vorhergehenden Montage, am dritten Montag im
Oktober, am 30. November, als dem Andreas-Tage, und am 21. Dezember, als
dem zunächst vorhergehenden Montage; c. außerdem wird vom 1. April cur. an all-
wöchentlich an jedem Mittwoch, und wenn auf diesem Freitag fällt, am vorher-
gehenden Tage ein Viehmarkt abgehalten, auf welchem Schlachtwiech aller Art, demnach
außer dem Kleinvieh auch Kühe und Ochsen, jedoch nicht Pferde ausgetrieben werden. Die
nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle vorausgesetzten Viehmärkte.
§ 2. Das zu zahlende Marktgeld beträgt nach dem durch Beschlüsse der
Königlichen Regierung vom 23. August 1827 genehmigten Tarife: 1. für ein Schwein,
welches noch ganz klein ist und sich noch bei der Mutter befindet 2 Pf., 2. für jedes
andere Schwein 4 Pf., 3. für ein Schaaf oder einen Hammel 4 Pf., 4. für eine Kuh
1 Sgr., 5. für ein Rind oder ein Kalb 8 Pf., 6. für ein Pferd 1 Sgr., 7. für ein
Fohlen 8 Pf.
§ 3. Das für den Markt bestimmte von außen eingebrachte Vieh darf nur auf
dem Markte und nicht außerhalb desselben und ebensowenig am Tage vorher in den
Straßen verkauft werden.
§ 4. Das Aufstellen des Viehes auf die Marktplätze darf im Sommer nicht vor
6 und im Winter nicht vor 8 Uhr Morgens stattfinden. Die Marktplätze werden von
der Polizeibehörde mit Zustimmung der Gemeindevorsteher bestimmt, vorläufig werden
Pferde, Kühe, Ochsen und Kinder in der Kasernenallee, Schweine und sonstiges Kleinvieh
auf der Kottstraße und dem Pferdemarkt aufgestellt. Schweine und Schaafvieh dürfen
nur in Horden, die die von der Polizeibehörde näher zu bestimmende Größe und Form
haben müssen, aufgetrieben werden, dergleichen Horden sind von dem Führer des Mark-
tstandes zur mittheilbaren Benutzung bereit zu stellen, und ist, wenn dieselben benutzt
werden, an Rinde zu zahlen: für jede Hürde zur Größe von mindestens 10 Fuß im
Quadrat 5 Sgr., für eine halbe Hürde 3 Sgr.
Händler, die nur einzelne oder weniger als 6 Stück Vieh auftreiben, zahlen an
Hürdenmiete 6 Pf. pro Stück.
Selbstredend steht es Jedem frei, die Hürden sich selbst zu beschaffen und aufzu-
stellen. Die Polizei-Behörde wird die näheren Bestimmungen über die Art und Weisung
folge der Aufstellung des Viehes, des Abnehmens des Kleinviehes, sowie die sonstigen Ein-
richtungen treffen und haben sich die Händler denselben unbedingt zu fügen.
§ 5. Gleich beim Aufstellen des Viehes hat der Verkäufer das Standgeld nach
vorhergegangener gegen gestempelte Quittung zu entrichten und letztere dem mit Ähren
oder Legitimation versehenen Standgeldwächter, sowie dem Polizeibeamten auf Verlangen
vorzulegen. Für etwa nicht verkaufte Vieh kann weiter das Standgeld nach der Hürden-
miete zurückgefordert werden.
§ 6. Zuwiderhandlungen gegen eine der vorstehenden Bestimmungen werden mit
einer Polizeistrafe von ein bis drei Thalern belegt; erwiesene Umgehung der vorgeschriebenen
Gebühren zieht das Maximum der Strafe von drei Thalern nach sich.
§ 7. Gegenwärtige Verordnung wird in ordentlicher Weise durch das amtliche
Kreisblatt, sowie durch Aushang im Rathhaus vom 18. bis 26. d. Mts. bekannt gemacht,
und tritt demnach mit dem letzten Tage in Kraft.
Essen, den 14. März 1868.
Der Bürgermeister Lindemann.

Die „Westfälische Zeitung“,
im fortschrittlichen Sinne redigirt,
erscheint 7mal in der Woche
in groß Folio-Format.
Vierteljährl. Preis bei allen Postanstalten 1 Thlr. 15 Sgr.

Herren-Kleider-Magazin
von
Hermann Mayer,
Pferdemarkt Nr. 5,
zeigt hiermit den Empfang der **Nouveautés**
in Buckskins, Paletots, Melten u. c. für die
kommenden Saisons ganz ergebenst an.

Für Confirmanden.
Gutgearbeitete **Confirmanden-Anzüge** empfiehlt in großer Auswahl und
zu sehr billigen Preisen
J. A. Wertheim,
Markt No. 11.

Für Dampfkessel-Besitzer.
Die Fabrik **A. L. G. Dehne** in Halle a. d. S. unterhält bei dem
unterzeichneten Vertreter für Rheinland und Westfalen fortwährend Lager in
sämmlichen
Kessel- und Maschinen-Armaturen, Speisern, Röhren,
Pumpen, Injectoren,
sowie selbstthätigen **Condensation-Wasser-Ableitern.**
Agentur- und Commissions-Geschäft in technischen Artikeln:
Hugo Franken, Ing., Witten a. d. Ruhr.
Preiscuranten, Skizzen und Kostenanschläge stehen auf franco Anfragen
zu Diensten.

2 erfahrene Kupferschmiedegesellen
erhalten sofort dauernde Arbeit bei
H. L. Knappstein in Bochum.

Announce.
In einer evangelischen Familie finden
1 oder 2 gebildete junge Mädchen zu
ihrer häuslichen und weiblichen Ausbil-
dung zu Ostern oder 1. Mai freundliche
Aufnahme. Das Honorar beträgt 130
Thaler. Die Exped. d. Bz. sagt wo.

Eine gewandte Verkäuferin
(kathol. Religion), kann sofort in ein
Manufakturgeschäft eintreten.
Wo? sagt die Exped. d. Bz.

Ein braves Dienstmädchen wird zum
sofortigen Eintritt gesucht
Grabenstraße 21.

Ein Mädchen sucht Rundschaft
im Waschen,
Bügeln u. Putzen. Wo? s. die Exp. d. Bz.

Ein gutes Dienstmädchen
gesucht
Viehofstr. Nr. 28.

Männergesang-Berein.
Freitag den 20. März c., Abends 8 Uhr
im Vereinslokal:
Außerordentliche General-Ver-
sammlung. Tages-Ordn.: Abänderung resp. Zusätz-
zu den Statuten. Die Direktion.

Gewerbeverein.
Heute, Mittwoch den 18. März, Abends
8 Uhr: Versammlung im Vereinslokal
Vortrag des Herrn Ingenieurs G. v.
über Licht und Wärme.
Der Vorstand.

Berge-Vorbed.
Concert am Sonntag den 22. März
Herrn Viehgang.
Sonntag den 22. März
Bisfang 1868 zum Geburtstags-
St. Majestät des Königs
Grosser Ball
mit voller Musik.
Anfang Nachmittags 4 Uhr.
Speisen und Getränke von bekannter Güte
Auf vielseitiges Verlangen vorher ge-
sprachen zur Bildung eines Kriegervereins
i. a. Robert Langenstiepen

Ein guter braver Knabe von 14-
Jahren wird in einem Destillen-
Geschäft gesucht.
Näheres in der Exped. d. Bz.

Berliner Börse vom 17. März
4 1/2 % Staats-Anleihe 96 1/2
5 % Staats-Anleihe 103 1/2
Bank-Anleihe 150 1/2
Berliner Handelsgesellschaft 113 1/2
Diskonto-Commodities-Gesellschaft 112 1/2
Deutscher Credit-Anstalt 83 1/2
Darmstädter Bank-Anleihe 83 1/2
Köln-Minener G. A. 136 1/2
Köln-Rheinische G. A. 136 1/2
Kölnische G. A. 120 1/2
Köln-Ruhr G. A. 30 1/2
Köln-Walden G. A. 150 1/2
Köln-Rheinische G. A. 34 1/2
Köln-Rheinische G. A. 149 1/2
Köln-Rheinische G. A. 192 1/2
Köln-Rheinische G. A. 187 1/2

Elberfelder Geld-Cours.
Osterr. Gulden 20. — Fr. Fr. 5. 2
Prakt. 1. 16. — Aust. 1. 5. 1
5-Fr. 1. 10. 3. 20-Fr. 1. 5. 1
Nach Köln Course: Nach Berl.
Bilbo. (h. 10-Std.) 5. 16. 6
Livres Sterling 1. 6. 23. Goldfron 9. 1

Getreide-Bericht.
Berlin, 17. März
Koggen Heigend, loco 78 1/2, per
78 1/2, April-Mai 78 1/2, Juni-Juli 78 1/2
behauptet, loco 109 1/2, per März 109 1/2,
Mai 109 1/2, Septbr. Oktbr. 111 1/2, per
höher, loco ohne Haß 20 1/2, per März
April-Mai 20 1/2, Juli-Aug. 21 1/2
Roth, 17. März
A 200 Qrs. Roggen 1. 10. 10. 10. 10. 10.
Weizen 1. 10. 10. 10. 10. 10.
2. 9. 25. 100 Qrs. neuer
Land-Weizen 8. 8. 10. 10. 10. 10.
Wintergerste 6. 12. 12. 12. 12. 12.
Sommergerste 7. —. —. —. —. —. —.
Hafer 6. —. —. —. —. —. —.
Gerste 2. 10. 10. 10. 10. 10.
Kartoffeln 1. 10. 10. 10. 10. 10.
Stroh 1. 1. 1. 1. 1. 1.
heu per Ctr. 1. —. —. —. —. —. —.

Telegraphische Temperaturberich-
17. März 6-8 Uhr Morgens (nach Witten)
Paris 50.5, Berlin 50.5, London 50.5
Brüssel 50.5, Wien 50.5, Rom 50.5
Hamburg 50.5, Köln 50.5, Frankfurt 50.5
München 50.5, Leipzig 50.5, Breslau 50.5
Stettin 50.5, Danzig 50.5, Riga 50.5
Helsingfors 50.5, Stockholm 50.5

Meteorolog. Beobachtungen zu
18. März 1868
Stand. Barom. Therm. Wind. Regen.
7. 27.10. + 3.5. W. 0.0
1. 27.11. + 7.0. W. 0.0

Wasserstands-Nachrichten.
Cöln, 17. März. Rheinhöhe 8 Fuß
gef. 8 Zoll.
Köln, 17. März. Rheinhöhe 11 Fuß
gef. 11 Zoll.
Rheinische Eisenbahn.
Abfahrt von Essen:
nach Köln 6. 10. 10. 10. 10. 10.
Wattencheid 7. 10. 10. 10. 10. 10.
Abfahrt nach Essen:
von Köln 7. 11. 11. 11. 11. 11.
Wattencheid 8. 11. 11. 11. 11. 11.
Dank u. Verlag von G. D. B. B. B. B. B.